

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Ennigerloh, Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Beteiligte: Stadt Beckum, Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Auskunft erteilt: Herr Lülff
Telefon: 02524 28-1030

Vorlage

2015/0227
öffentlich

Bekanntgabe nicht erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen für die Förderung von Projekten

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
03.11.2015 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die nicht erheblichen außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bei den Produktkonten 030207.529100/729100 – Förderung von Projekten – (beide Standorte) in Höhe von 3.800 Euro und 030205.542900/742900 – Förderung von Projekten – (Standort Ennigerloh) in Höhe von 1.533,07 Euro werden zur Kenntnis genommen.

Finanzierung

Die Deckung der nicht erheblichen außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt durch Mehreinzahlungen/Mehreinnahmen bei den Produktkonten 030207.414800/614800 – Zuschuss Förderung von Projekten (beide Standorte) in Höhe von 3.800 Euro und 030205.414200/614200 – Zuwendung Förderung von Projekten (Standort Ennigerloh) in Höhe von 1.533,07 Euro.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 83 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung (§ 11 Absatz 1 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh). Über die Leistung nicht erheblicher außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Verbandsvorsteher gemäß § 10 Absatz 2 der Satzung des Schulzweckverbandes.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nicht erheblich, so sind sie in analoger Anwendung der Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Städte und Gemeinden der Zweckverbandsversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Erläuterungen

Aufgrund des Antrags der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum wurden aus dem Innovationsfonds der Stiftung Mercator GmbH für das Projekt „Sprachsensible Schulentwicklung“ 3.800 Euro ausgezahlt. Diese Zuwendung wird direkt für die Auszahlung dieser Fördermittel im Rahmen der außerplanmäßigen Ausgabe eingesetzt.

Darüber hinaus wurden vom Kreis Warendorf, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, zwei Projekte zur Förderung einer Maßnahme im Kontext Schule und Jugendhilfe gemäß des Kinder- und Jugendförderplanes bezuschusst. Folgende Projekte wurden bezuschusst:

- „Sport Sozial“:

Gesamtkosten:	1.375,00 Euro
Zuschuss Kreis Warendorf:	962,00 Euro
30 Prozent Eigenanteil:	412,50 Euro
- „Regenerative Auszeit“:

Gesamtkosten:	815,10 Euro
Zuschuss Kreis WAF:	570,57 Euro
30 Prozent Eigenanteil:	244,53 Euro

Diese Projekte werden nur am Standort Ennigerloh durchgeführt, da dieser im Zuständigkeitsbereich des Projektförderers, dem Jugendamt des Kreises Warendorf, liegt. Der Eigenanteil in Höhe von 30 Prozent wird aus den Landeszuwendungen für das Programm „Geld oder Stelle“ aufgebracht.

Im Jahr 2015 wurden aufgrund dessen folgende außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen vom Vorstandsvorsteher genehmigt:

- beide Standorte:

Produktkonto: 030207.529100/729100 – Förderung von Projekten	
Haushaltsansatz:	0 Euro
Außerplanmäßige Ausgabe:	3.800 Euro
Gesamtbedarf:	3.800 Euro
Deckung durch Mehreinnahme im Produktkonto: 030207.414800/614800 - Zuschuss Förderung von Projekten	
- Standort Ennigerloh:

Produktkonto: 030205.542900/742900 – Förderung von Projekten	
Haushaltsansatz:	0,00 Euro
Außerplanmäßige Ausgabe:	1.533,07 Euro
Gesamtbedarf:	1.533,07 Euro
Deckung durch Mehreinnahme im Produktkonto: 030205.414200/614200 – Zuwendung Förderung von Projekten	

Anlage(n):

ohne